Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8020

01. 10. 90

Sachgebiet 22

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7757 —

Öffentlichkeit und Transparenz bei den Entscheidungen über die Förderung von Kunst und Künstlern

Im Bundeshaushalt sind zahlreiche Mittel für die Kunst- und Künstlerförderung ausgewiesen, u. a. in den sog. Kunstfonds. Da jedes Urteil über Kunst immer ein subjektives Geschmacksurteil darstellt, muß dieses bei Förderungsentscheidungen in seinen zugrundeliegenden Kriterien transparent und öffentlich gemacht werden. Denn Öffentlichkeit und Transparenz sind wesentliche Bedingungen für ein demokratisches und freies Kulturleben.

Bezug nehmend auf eine Pressemeldung des Deutschen Literaturfonds fragen wir die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung eine angemessene Verwendung der Fördermittel aus den Kunstfonds, wenn Öffentlichkeit und Transparenz bei der Vergabe nicht gewährleistet sind?

   Trifft es beispielsweise zu, daß die Jury der Kranichsteiner Literaturtage unter Ausschluß der Öffentlichkeit Preise vergibt und Lesungen veranstaltet?

2. Auf welche Weise ist nach Meinung der Bundesregierung die Transparenz bei den Entscheidungen über Preise und Stipendien in den Vergabegremien und -ausschüssen gewährleistet?

3. Besteht nach Meinung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen nichtöffentlichen Entscheidungen bei der Künstlerförderung und einer tendenziellen Einschränkung der Kunstfreiheit durch sog. einsame Entscheidungen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden?

1. Die Bundesregierung sieht keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Fördermittel des Kunstfonds und des Literaturfonds nicht angemessen verwendet werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. September 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Fonds vergeben die ihnen zufließenden Mittel von je einer Mio. DM jährlich nach Maßgabe veröffentlichter Richtlinien durch ihre Kuratorien, deren Mitglieder von den Mitgliedsverbänden benannt werden. Den Kuratorien gehören auch Vertreter des Bundesministers des Innern an.

Die Entscheidungen über die Förderung werden unabhängig und ohne Weisung getroffen. Die Vertreter der Bundesregierung können überstimmt werden.

Die Fonds stellen Anwendungsfälle des Gedankens der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung von Kunst und Künstlern dar. Die Entscheidungen werden demgemäß nicht vom Staat, sondern eigenverantwortlich im Bereich der Kultur durch unabhängige Vertreter getroffen.

Insoweit sind die Vertreter der Künstlerverbände und zum Teil die Künstler selbst stärker in den Entscheidungsprozeß eingebunden, als dies sonst allgemein üblich ist.

Darüber hinaus wird die Öffentlichkeit über die Medien, durch Publikationen, Ausstellungen und andere Veranstaltungen von den Ergebnissen der Mittelvergabe unterrichtet.

Von der Arbeit des Kunstfonds und des Literaturfonds unterrichten insbesondere folgende Publikationen:

a) Der Deutsche Literaturfonds. Dokumentation eines Fördermodells. 1987 (Neubearbeitung 1990).

b) Lothar Romain: Kunstfonds e. V. – Modell einer Förderung. Köln 1986.

Von einer mangelnden Transparenz, von einer tendenziellen Einschränkung der Kunstfreiheit oder von sogenannten einsamen Entscheidungen kann daher nicht gesprochen werden.

2. Grundlage des vom Deutschen Literaturfonds seit 1983 vergebenen Preises des „Kranichs mit dem Stein" und des Preises des New-York-Stipendiums war bis 1989 ein Wettbewerb, in dem Stipendiaten des Vorjahres öffentlich Texte aus geförderten Werken vorlasen und eine vom Kuratorium eingesetzte sachkundige Jury nach vorangegangener öffentlicher Diskussion den Preis in öffentlicher Sitzung vergab. Dieses Verfahren stieß bei den beteiligten Autorinnen und Autoren und den Medien insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Diskussion der vorgetragenen Texte auf Kritik.

   Daher beschloß das Kuratorium des Literaturfonds mit Mehrheit für 1990 ein abgeändertes Verfahren: Die beiden Preisträger wurden in nicht öffentlicher Sitzung von der Jury aufgrund der von den sich bewerbenden Stipendiaten eingesandten Texte in nicht öffentlicher Sitzung ausgewählt; sie erhalten die Preise in einer öffentlichen Veranstaltung am 1. Oktober 1990. Die anderen Bewerber sollten ihre Texte in einem nicht öffentlichen Werkstattgespräch lesen und mit der Jury diskutieren. Eingeladen werden sollten auch Verlagslektoren und Kritiker.

   Da zu dem Werkstattgespräch eine zu geringe Zahl an Zusagen einging, muß diese Veranstaltung ausfallen. Das Kuratorium wird nunmehr überlegen, welche Form der Veranstaltung künftig gewählt werden sollte.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333